

MINISTERIUM FÜR VERKEHR
BADEN - WÜRTTEMBERG

Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@vm.bwl.de
FAX: +49 (711) 89686-9020

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Stuttgart

22. FEB. 2024

Name

Telefon

Geschäftszeichen

(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich

Staatsministerium

Antrag des Abgeordneten Friedrich Haag u.a. FDP/DVP

- Entwicklung und Förderung der E-Mobilität in Baden-Württemberg
- Drucksache 17/6186

Ihr Schreiben vom 1. Februar 2024

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Verkehr nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen*

zu berichten,

- 1. wie sich die Zulassungszahlen für reine E-Autos, Hybridfahrzeuge sowie Diesel- bzw. Benzinfahrzeuge im Jahr 2023 im Vergleich zu den beiden Vorjahren darstellen;*

Statistik des Kraftfahrtbundesamtes (KBA) für Neuzulassungen in Baden-Württemberg (öffentlich zugänglich auf der Homepage des KBA):

	Batterieelektrische Fahrzeuge	Hybridfahrzeuge	Dieselfahrzeuge	Benzinfahrzeuge
2021	59.165	112.243	73.602	120.565
2022	71.328	121.044	65.242	107.196
2023	84.491	136.671	69.952	115.778

2. *welche Förderprogramme im Kontext der E-Mobilität sie im Jahr 2023 aufgelegt bzw. durchgeführt sowie beendet hat;*

Im Jahr 2023 wurden folgende Förderungen im Rahmen der Landesinitiative Elektromobilität angeboten:

Charge@ BW – 2023 neu aufgelegt

E-Lastenräder

E-Taxi, -Mietwagen, -gebündelte Bedarfsverkehre und Carsharing

BW-e-Nutzfahrzeuge

BW-e-Solar-Gutschein – Ende 2023 eingestellt

Beratungsgutschein E-Bus – Ende 2023 eingestellt

3. *welche Einzelzuwendungen und Förderungen auf Eigeninitiative des späteren Empfängers es im Jahr 2023 gegeben hat;*

Einzelzuwendungen oder Förderungen auf Eigeninitiative gab es im Jahr 2023 nicht.

4. *um welche Fördervolumina es sich dabei jeweils gehandelt hat mit Angaben zu ausgelösten Investitionen sowie der Anzahl von beispielsweise Fahrzeugen oder Ladeinfrastrukturen im privaten und öffentlichen Bereich;*

Siehe Stellungnahme zu Ziffer 6.

5. *welche dieser Zuwendungen Förderprogramme der EU oder des Bundes ergänzt haben;*

Die Förderung BW-e-Nutzfahrzeuge ist eine Ergänzung zur Bundesförderung gewesen. Dabei hat sich die Fördersumme verringert, wenn auch die Bundesförderung beantragt wurde. Seit dem Jahr 2024 ist die Bundesförderung nicht mehr verfügbar.

6. *welche Förderprogramme sie aktuell im genannten Bereich mit welchem Volumen anbietet;*

Für die oben in der Stellungnahme zu Ziffer 2 genannten Förderprogramme stehen jährlich ca. 15 Millionen Euro zur Verfügung. Die Mittel werden je nach Bedarf und Nachfrage auf die einzelnen Förderprogramme verteilt.

7. *welche zusätzlichen Förderprogramme für den Bereich der Elektromobilität sie unter Angabe des vorgesehenen Mitteleinsatzes projiziert.*

Aktuell ist eine Novellierung der BW-e-Nutzfahrzeugförderung (E-Lkw), eine E-Kleinfahrzeugförderung für Pflegeunternehmen und eine Ladeinfrastrukturförderung für E-Lkw auf Betriebshöfen (Depotladen) in Vorbereitung. Über den Mitteleinsatz kann erst nach Beschluss des Staatshaushaltsplans 2025/26 entschieden werden.

Mit freundlichen Grüßen



Winfried Hermann MdL

Minister für Verkehr